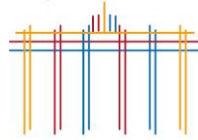


125 Jahre



Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V.

Pressemitteilung

Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V.

Stadtentwicklungsplan Verkehr berücksichtigt Wirtschaftsverkehrsbedürfnisse nicht ausreichend

(Berlin, 24.01.2011)

Ende 2010 hat die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung einen neuen Stadtentwicklungsplan Verkehr (StEP) vorgelegt, der ein übergreifendes Maßnahmenbündel für die Berliner Verkehrsentwicklung bis 2025 definiert. Dabei steht schon heute fest: Ohne eine tragfähige Finanzierung für die enthaltenen Infrastrukturmaßnahmen bei Schienen, Straßen und Wasserwegen wird dieses Konzept den Ansprüchen an ein zukunftsfähiges Verkehrskonzept nicht gerecht. Vom Gesamtpaket blieben nur Einschränkungen übrig, die den motorisierten Verkehr aus der Innenstadt drängen, ohne dass Alternativen geschaffen werden.

Der Ansatz, der Erhaltung der Infrastruktur endlich Priorität zu geben, ist richtig. Das darf jedoch nicht dazu führen, dass auf den Ausbau der Verkehrsnetze verzichtet wird. Maßnahmen wie Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit auf Hauptverkehrsstraßen, Grüne Wellen für den Radverkehr oder die Verschärfung der Umweltzonenregelung lehnen Fuhrgewerbe-Innung, IHK, Handwerkskammer und AD-AC dagegen explizit ab, wie sie in einer gemeinsamen Pressekonferenz Ende Januar in Berlin betonten.

„Wegen der auch künftig notwendigen Mobilität für den Wirtschaftsverkehr wenden wir uns entschieden gegen unrealistische StEP-Ziele, die noch weit über die ohnehin hohen Anforderungen an die Umweltverträglichkeit hinausgehen. Die angestrebte Senkung der verkehrsverursachten Luftschadstoffbelastung noch deutlich unter die künftig geltenden EU-Grenzwerte wird nicht möglich sein, ohne den Wirtschaftsverkehr stark zu belasten“, so eine der Kernaussagen der Innung. Kontraproduktiv wäre dafür auch die ebenfalls im Konzept enthaltene Maßnahme, Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit im Hauptstraßennetz einzuführen. Gerade schwere Nutzfahrzeuge erzeugen bei kontinuierlicher Geschwindigkeit von Tempo 50 aufgrund der Motor- und Getriebekonfiguration weniger Lärm und Schadstoffe als bei Tempo 30. Zudem würde ein generelles Tempolimit auf 30 km/h die immer wieder geforderte Effizienz des Güterverkehrs vermindern, da zwangsläufig mehr Fahrzeuge eingesetzt werden müssten, um die gleiche Liefer- oder Entsorgungsleistung zu erbringen.

Positiv bewertete die Innung allerdings die Arbeit des im Rahmen der STEP-Erarbeitung eingerichteten „Runden Tisches“, dem neben Verkehrspolitikern der Landes- und Bezirksebene auch Organisationen der Wirtschaft und zahlreiche unterschiedliche Interessenvertretungen angehörten. Dieser begleitete den Erarbeitungsprozess, gab Anregungen und bot die Möglichkeit zur Kritik. Für die Beteiligten gewann der Erstellungsprozess ein höheres Maß an Transparenz und bot die Möglichkeit zum Dialog auch bei unterschiedlichen Auffassungen. Eine der Kernforderungen der Innung lautet, ein solches Instrument auch in ähnlichen Prozessen zu installieren.

Verantwortlich: Gerd Bretschneider

Telefon: 030 – 251 06 91

Fax: 030 – 251 06 93

e-Mail: info@fuhrgewerbe-innung.de

Internet: www.fuhrgewerbe-innung.de